

**Gutachten 366-0447-06-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46648**

**ANLAGE: 8**  
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC15T-656  
Stand: 30.04.2008



**Fahrzeughersteller : MERCEDES-BENZ, VOLKSWAGEN**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 62  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 130/6 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
P2	RC15T-656 P2	ohne	84,1		1215	2270	09/06

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MERCEDES-BENZ**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32,6 mm, Durchm. 28 mm, für Typ : 906 AC 30; 906 AC 35; 906 KA 30  
Zubehör : Serie  
Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32,6 mm, Durchm. 28 mm, für Typ : 906 KA 35  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: **SPRINTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
906 KA 35	L766	65 - 190	225/75R16C	51G	Lkw geschl.Kasten (Serie); Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 54F; 71K; 723; 73C; 74D; 744; 76U
			235/65R16C	51G	
906 AC 30	e1*2001/116*0353*..	80 - 190	205/75R16C	51G	Kombi; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 54F; 71K; 723; 73C; 74D; 744; 76U
			225/75R16C	51G	
			235/65R16C	51G	
906 AC 35	e1*2001/116*0354*..	80 - 190	225/75R16C	51G	Kombi; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 54F; 71K; 723; 73C; 74D; 744; 76U
			235/65R16C	51G	
906 KA 30	L765	65 - 190	205/75R16C	51G	Lkw geschl.Kasten (Serie); Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 54F; 71K; 723; 73C; 74D; 744; 76U
			225/75R16C	51G	
			235/65R16C	51G	

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN**

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32,6 mm, Durchm. 28 mm, für Typ : 2EC1; 2EC2; 2EKE1  
Zubehör : Serie  
Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32,6 mm, Durchm. 28 mm, für Typ : 2EKE2; 2FJE1; 2FJE2

**Gutachten 366-0447-06-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46648**

**ANLAGE: 8**

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC15T-656

Stand: 30.04.2008



Seite: 2 von 3

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 180 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CRAFTER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2EKE2	L770	65 - 120	225/75R16C	51G	Lkw geschl.Kasten (Serie); Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 54F; 71K; 723; 73C; 74D; 744; 76U
			235/65R16C	51G	
2FJE1	L767	65 - 120	205/75R16C	51G	Lkw offener Kasten (Serie); Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 54F; 71K; 723; 73C; 74D; 744; 76U
			225/75R16C	51G	
			235/65R16C	51G	
2FJE2	L768	65 - 120	225/75R16C	51G	Lkw offener Kasten (Serie); Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 54F; 71K; 723; 73C; 74D; 744; 76U
			235/65R16C	51G	
2EC1	e1*2001/116*0355*..	65 - 120	205/75R16C	51G	Kombi; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 54F; 71K; 723; 73C; 74D; 744; 76U
			225/75R16C	51G	
			235/65R16C	51G	
2EC2	e1*2001/116*0356*..	65 - 120	225/75R16C	51G	Kombi; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 54F; 71K; 723; 73C; 74D; 744; 76U
			235/65R16C	51G	
2EKE1	L769	65 - 120	205/75R16C	51G	Lkw geschl.Kasten (Serie); Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 54F; 71K; 723; 73C; 74D; 744; 76U
			225/75R16C	51G	
			235/65R16C	51G	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).

**Gutachten 366-0447-06-MURD/N1  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46648**

**ANLAGE: 8**

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Radtyp: RC15T-656

Stand: 30.04.2008



Seite: 3 von 3

- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.